

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1903)
Heft: 41

Rubrik: Central Komitee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lich der Vertraulichkeit, welche ein kleinerer Kreis, sowie eine alte Kameradschaft hervorruft.

Zu unsern bescheidenen Sitzungen gesellt sich fast immer ein hübsches Nachtessen in den etwas ernstgehaltenen Räumen des Lesezirkels, welcher uns in liebenswürdigster Weise seine Pforten geöffnet hat.

Hier halten wir, — je nachdem was der Herr Präsident beliebte, auf die Tagesordnung zu setzen, — unsere mehr oder minder ernsthaften Beratungen über Angelegenheiten, welche die edle Sache der Kunst betreffen, der wir Alle treu ergeben sind.

P. B.

LASST UNS ARBEITEN!

Die Subvention für die «Schönen Künste» wurde im Nationalrat beschlossen, — jedoch mit einem Vorbehalt in der Anwendung eines früher beschlossenen speziellen Kredits, welcher von der für nächstes Jahr verfügbaren Summe 25,000 Fr. hinwegnimmt. Das ist der Harpagonstreich!

Die Summe von 100,000 Fr. ist jedoch im Prinzip als Grundlage der Subvention angenommen worden.

Die Anstrengungen, die wir machen mussten, um in den Besitz der Subvention zu gelangen, welche uns von Anfang an zugesprochen worden war, werden nicht vergebens für uns gewesen sein. Sie haben die Notwendigkeit einer innigen Zusammengehörigkeit und genügenden Disziplin zwischen den Beteiligten bewiesen. Wir werden einig bleiben!

Auch sind unsere Anschauungen zur Sprache gekommen; man hat ihren Wert anerkennen müssen, und der erlangte Erfolg beweist, dass sie sich ihren Weg gebahnt haben.

Beredete Stimmen haben beliebt, sie zu verbreiten; wir haben feurige und glänzende Fürsprecher gefunden und danken an dieser Stelle allen denjenigen, die uns in den Kämpfen und Beratschlagungen so tapfer verteidigt haben. Die Sache ist gewonnen, doch muss sich jede Bestrebung erneuern. Die unablässige und begeisterte Arbeit unserer Künstler wird für morgen neue Siege vorbereiten. Lasst uns arbeiten!

G. J.

DIE SCHÖNHEIT IM SCHUTZE DES GESETZES.

Es macht sich augenblicklich eine eigentümliche Gefühlstrichtung zu Gunsten der Schönheit geltend. Wir werden bald einen Kultus der Schönheit erleben, wie wir den Kultus der Vernunft erlebt haben, und zwar einen offiziellen Kultus, denn die Kunst wird geschützt werden und von jetzt an unter dem Schutze des Gesetzes leben.

Dies ist wenigstens im Kanton Waadt der Fall, wo der «Grosse Rat» soeben ein Gesetz erlassen hat, welches alle

Freunde des Malerischen mit Entzücken erfüllen wird. Dieses Gesetz geht nicht von Künstlern oder andern Phantasten aus, obgleich es einen unserer befähigsten Journalisten zum Berichterstatte hat; sein eigentlicher Urheber ist ein Notar, und es bezieht sich hauptsächlich auf die Anzeigen der Zuckerbäcker, Chocoladefabrikanten und anderer Gewürzhändler, die mit ihren Rekamen die wunderbar schöne Aussicht versperren, welche sich beim Ausgang des Tunnels von Chexbres darbietet. Welches Zeichen der Zeit!

Eine Wahrheit also kommt zu Tage, nämlich, — um mit dem Notar zu reden, — die, dass wir ein Kapitel von Schönheit geltend zu machen haben. Und dies nicht nur in den Denkmälern, welche den Geist einer entschwundenen Zeit zurückrufen, sondern in der Natur selbst; und man kann von diesem Gesetze sagen, es sei eine gesammelte Rückforderung der Naturschönheiten. Wohin versteigt sich die Sammelwut noch?

Wir zollen der Reaktion Beifall, welche sich gegen die bei uns nur zu zahlreich vorkommenden Ankäufer und Zerstörer des Malerischen geltend macht. Die Schönheit unserer Berge, unserer Gletscher, unserer Seen und Täler gehört uns allen, das Recht des Absperrens und Abgrenzens hört hier auf; wir befinden uns angesichts des elterlichen Erbteiles der Nation. Dieser ist unveräusserlich und muss geachtet werden, wie Alles, was unsere Vorfahren uns von ihren Gedanken und ihren Fähigkeiten hinterlassen haben, geachtet und erhalten bleiben muss. Eine alte Stadt wie Freiburg wird nicht in ihren Grundlinien zerstört, ohne dass eine ungeheure Kundgebung von Logik und Vernunft vernichtet würde, deren Form den gesellschaftlichen und seelischen Zustand zahlreicher Generationen bezeugt. Es ist ein Teil von uns selbst. Man muss die Toten zu schätzen wissen, denn sie haben die Lebenden geschaffen. Man wird sagen: «Wo soll man innehalten?» Man kann weder alles verweigern noch alles behalten, und nichts entgeht dem Gesetze der Umwandlung. Eines kann uns leiten, nämlich die Suche nach besonderen Charakteren, nach Originalen.

Erinnern wir uns auch daran, dass die Schönheit nicht nur in den Gegenständen enthalten ist, sondern in den Beziehungen besteht, welche aus diesen Dingen und uns selbst erwachsen.

Dies ist die Grenze von andächtiger Bewunderung und überflüssigem Schutze.

G. J.

CENTRAL-KOMITEE

Das Centralkomitee der Schweizer Maler- und Bildhauergesellschaft hat dem Bundesrate letztes Jahr die Präsentationen der Sektionen betreffs der Ersetzung der Mitglieder der Bundeskommission der «Schönen Künste» als Wunsch unterbreitet; das Mandat derselben erlosch am 31. Dezember 1902 und die Ernennungen, welche zu dieser Zeit ge-

macht wurden, entsprachen den Präsentationen der Sektionen. Wir glauben daher die Sektionen auffordern zu dürfen — und zwar immer als Präsentation oder als Wunsch — eine doppelte Anzahl von Namen anzugeben, welche denen entsprechen, die im Dezember 1903 herauskommen sollten.

Es sind die Herren: Hugo Siegwart, Bildhauer in Luzern,
Aug. Guidini, Architekt in Lugano,
W. L. Lehmann, Maler in München.

Das Centralkomitee wird das Resultat der Vorschlägen der Sektionen untersuchen und es alsdann den hiezu berechtigten mitteilen. Die Antwort der Sektionen muss ihm vor dem 15. Januar zukommen.

Düsseldorfer Ausstellung.

Es gehen uns von verschiedenen Seiten Anfragen zu, welche die Düsseldorfer Ausstellung und die Künstlergruppe betreffen, zu deren Anordner sich Herr Vautier macht. Herr Vautier ist vom Düsseldorfer Komitee mit dem Auftrage betraut worden, eine Ausstellung von Schweizer Künstlern zusammenzustellen und einzurichten. Er wurde offiziell vom Düsseldorfer Ausstellungskomitee zum Anordner dieser Sektion ernannt.

Wenn die Eidgenossenschaft im Auslande eine offizielle Sektion von Schweizer Künstlern organisiert, so legt sie derselben ein bestimmtes Reglement zu Grunde und zwar das vom 29. Mai 1896. Dieses umfasst die Ernennung einer Jury und eines Sekretärs, welcher mit den materiellen Arbeiten beauftragt ist, die dazu bestimmt sind, eine Kollektivausstellung im Auslande vorzubereiten und zu glücklichem Ende zu führen.

Die Kommission der « Schönen Künste » tut die nötigen Schritte.

In vorliegendem Falle aber wurde von der Eidgenossenschaft seitens der Schweizer Künstler keine offizielle Teilnahme verlangt; was geschieht entspringt daher in der Schweiz einem privaten Vorgehen.

Aus Herrn Vautiers Zirkularen ist zu ersehen, dass jede Jury ausgeschlossen ist, indem ihm die Macht zugestanden ist, mittels Einladungen vorzugehen.

Um dem in dem Briefe der Pariser Sektion enthaltenen Wunsche zu entsprechen, fügen wir diese Einschaltung bei, welche schon in der vorhergehenden Nummer hätte erscheinen sollen. Die Reichhaltigkeit der Kammerberichtes hat dessen Veröffentlichung verhindert, er kommt unglücklicherweise für dies Jahr zu spät.

Studienstipendien.

Wir rufen den Künstlern ins Gedächtnis, dass die zur Einschreibung für Studienstipendien festgesetzte Frist mit dem 31. Dezember jeden Jahres erlischt.

Diejenigen Künstler, welche für nächstes Jahr die Bewil-

ligung eines Subsidiums zu erlangen wünschen, müssen ihr Gesuch schriftlich vor dem 31. Dezember dem Bundesdepartement des Innern einreichen. Das Gesuch muss eine Gesamtübersicht der vorhergehenden Studien enthalten und muss ihm ein Heimatschein oder ein anderes den Civilstand des Bittstellers darlegendes Dokument beigelegt sein; auch müssen zur Bekräftigung des Gesuches mit Sorgfalt ausgeführte Arbeiten eingesandt werden. Diese Arbeiten werden jedes Jahr im Berner Museum ausgestellt und dienen der Kommission der « Schönen Künste » als Abschätzung.

Das Reglement, welches die Studienstipendien bestimmt, steht allen Künstlern, welche das Bundesdepartement des Innern darum ersuchen, zur Verfügung.

Wir ersuchen die Sektionen inständig, uns möglichst schnell die genaue Liste ihrer Mitglieder, sowie auch die Angabe des gegenwärtigen Geschäftslokales zugehen zu lassen.

CORRESPONDENZ DER SEKTIONEN

Paris, den 9. Dezember 1903.

In ihrer Generalversammlung vom 7. dies ist unsere Sektion, von welcher 20 Mitglieder anwesend waren, zur Wahl ihres Komitees geschritten. Es sind ernannt worden:

Präsident: VIBERT, Pierre-Eugène, Maler und Bildstecher,
Vize-Präsident: POETZSCH, Maler,
Sekretär: PAHNKE, Maler,
Schatzmeister: ASSINARE, Architekt,
Archivist: BIAZZI, Bildhauer.

Nach Vorlesung eines die Düsseldorfer Weltausstellung betreffenden Rundschreibens des Herrn O. Vautier hat die Versammlung beschlossen, sich bei ihrem Centralpräsidenten darüber zu unterrichten, ob die von Herrn Vautier nicht hervorgehobenen Schweizer Künstler den Ausweg haben, sich der in Düsseldorf zur Zulassung von Kunstwerken gebildeten Jury zu stellen, wie dies bei der letzten Weltausstellung in München vorgekommen sein muss.

Auch ersucht sie unser Centralkomitee, den Anordnungen von Ausstellungen, Wettbewerben und Stipendien, welche ihr zukommen könnten oder deren Centralisierung es sogar hervorrufen könnte, einen grossen Raum zuweisen zu wollen.

Die Beteiligten, Anordner von Wettbewerben und Ausstellungen, wären sicher froh, in unsere Zeitung die für eine zahlreiche Beteiligung günstigste Publizität zu finden.

Ich unterbreite Ihnen einen diesbezüglichen Vorschlag von Herrn Bildhauer Reymond:

Erstlich würde man ausführlich die Verordnungen angeben, dann aber, bis zum Ablauf der für die Zusendung festgesetzten Termine eine einfache Wiederholung der Daten mit Angabe der Zeitungsnummer, in der die ausführlichen Bekanntmachungen erschienen sind.

Die Mitglieder der Sektion sprechen auch den Wunsch aus, die Schweizer Kunst möge bei Weltausstellungen wie in Venedig, St. Louis, London u. s. w. öfters durch eine Sektion vertreten sein.